Düsseldorfer Zeitung.

№ 197. Sonntag den 18. Juli. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Wittwe Herz; der Polenprozeß; Wolff's Reisezeitung; Dampfschiffahrt; Getreidepreise). Breslau (Adresse der jüdischen Gemeinde an den Abg. Siebig; der Abg. Milde). Königsberg (die freie evang. Gemeinde). Halle (Adresse an den Vereinigten Landtag). Köln (die Landtagsdeputirten). Vom Rhein (Prem.-Lieut. v. Willich). Elberfeld (v. d. Heydt). Soest (v. Bockum-Dolffs). Aus der Grafschaft Mark (Erklärung der Kreissynode Unna). Berncastel (ein Urtheil des Revisions- und Cassationshofes). Dresden (Eisenbahn-Unfall). Nürnberg (Dammbruch am Ludwigs-Kanal). Hanau und Frankfurt (die Turner zu Bingen).
Frankreich. Paris (der Prozeß Cubieres; das Reformistenbankett; Erderschütterungen). Aus dem Elsaß (sehr ergiebige Ernte).
Spanien. Madrid (große Geldkrisis).
Belgien. Brüssel (die Eröffnung der Eisenbahn von Hasselt; Eröffnung der Industrie-Ausstellung; Volksbibliotheken).
Griechenland. Ancona (die Differenz mit der Pforte so gut als beendigt).
Italien. Rom (das Edict über die Bürgergarde; die Accademia de Lincei hergestellt; aus der Encyklica). Florenz (Ruhestörungen in Lucca; Eisenbahn). Turin (die Schweizer Verhältnisse; englische Politik in Beziehung zum Kirchenstaate; Cretineau Joli).
Amerika. Newyork (der Krieg mit Mexiko; Handelsnachrichten). Monte-Video (Nachrichten vom La Plata).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 15. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Rath von Tettau in Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten der Regierung zu Erfurt zu ernennen.

Das 28ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält u. A. unter Nr. 2863 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Juni, betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155 Thl. 1. des Militar-Straf-Gesetzbuchs; und unter Nr. 2865 die Bekanntmachung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. preußischen und der Großherzoglich sächsischen Regierung unterm 12./19. Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention; vom 10. Juli d. J.

Deutschland.

Berlin, vom 9. Juli. Se. Maj. sind in der letzten Woche mehreremal von Sanssouci hierher gekommen, um mit den Ministern zu arbeiten. Vorgestern stattete Höchstderselbe bei einer Promenade durch den Thiergarten unter anderm der daselbst wohnenden Wittwe eines im vorigen Jahrhundert berühmt gewesenen jüdischen Arztes, des Hofraths Dr. Herz, einen Besuch ab, der zugleich — was seit jener Zeit unter seinen Glaubensgenossen in Preußen nicht wieder vorgekommen — öffentlicher Lehrer der Naturwissenschaften war. Der König hatte seit längerer Zeit an dem Schicksale der hochbetagten Frau, die in ihrer Jugend zu den geistreichsten Frauen Berlins gehörte und auch später in Rom, wo sie zum Christenthum übertrat, der Mittelpunkt eines ausgewählten Kreises war, das lebhafteste Interesse genommen, und ihr aus freien Stücken durch Alexander von Humboldt, der der Freundin der Jugend auch ein Freund im Alter geblieben, eine Pension auf seine Privatschatulle angewiesen. Höchst überraschend war jedoch der Greisin die persönliche Erscheinung des Monarchen, der sie bisher niemals gesehen und sie, wie es scheint nur besucht hat, um dem genesenden Humboldt über das Befinden derselben berichten zu können. (A. Z.)

⁄ Berlin, vom 14. Juli. Den bei dem Polenprozesse betheiligten Advokaten ist die Anzeige geworden, daß derselbe den 2. August beginnen wird. Die angeklagten Polen sollen die polnische Uebersetzung von den ihnen im Druck mitgetheilten Verhandlungen, welche bei der Voruntersuchung über sie in deutscher Sprache aufgenommen wurden, insofern für unrichtig erachten, als solche häufig ganz sinnentstellend seyn soll.

So eben ist hier im Verlage des Berliner Literatur-Komptoir eine neue, uns bereits vorliegende Zeitung erschienen, welche allgemeines Interesse verdient. Dieselbe führt den Titel: „Wolff's Reise-Zeitung für Nord- und Mittel-Deutschland", und enthält in einer übersichtlichen und ausführlichen Zusammenstellung sämmtliche Eisenbahn-Fahrpläne, abgehende Posten und Dampfschiffe, so wie die Sehenswürdigkeiten und Gasthöfe der ersten Städte Nord- und Mittel-Deutschlands nebst andern sehr wichtigen Reise-Notizen. Sie wird daher dem reiselustigen Publikum gewiß höchst willkommen seyn und in den ersten Tagen eines jeden Monats erscheinen. Jede Nummer davon soll nur 2 Sgr. kosten; diejenigen, welche auf diese Zeitung fürs ganze Jahr abonniren, erhalten sogar für 20 Sgr. die 12 Nummern. Die Redaktion derselben verspricht, die neuesten Veränderungen der Eisenbahn-Fahrpläne, der Posten u. s. w. schnell zu bringen, und so mit dem Reisenden ein so lang entbehrter übersichtlicher Lokomotions-Wegweiser zu werden, der seinen vollen Werth nur durch das stete monatliche Ergänzen erhalten kann. Es steht zu hoffen, daß die verschiedenen Eisenbahn-Direktionen diese Zeitung thätig unterstützen werden, damit dies praktische und zeitgemäße Unternehmen stets aufs Genaueste fortgeführt werden kann.

Die vom Minister Rother auf der Oder zwischen Stettin und Frankfurt eingerichtete Dampfschiffahrt hat bereits in diesem Jahre höchst erfolg- und segensreich gewirkt, indem bedeutende Massen Getreide und Mehl auf diesem Wege unausgesetzt von Stettin nach Frankfurt bugsirt und von da mittelst der Eisenbahn so wie auf andern Wegen in die nothleidenden Gegenden Schlesiens verfahren worden sind und noch fortwährend geschafft werden. Ein wesentliches Hinderniß, womit diese junge Dampfschiffahrt zu kämpfen hat, ist das seichte ungeregelte Flußbett der Oder zwischen Küstrin und Frankfurt.

Auf dem heutigen Markt war wieder diesjähriger Roggen in kleinen Posten zum Verkauf. Es wurde davon der Scheffel mit 3 Thlrn. 7½ Sgr., mithin der Wispel mit 78 Thlrn. bezahlt. In den nächsten Tagen dürfte die Zufuhr von neuem Roggen schon stärker seyn, und derselbe daher bald noch billiger werden. Aus Sachsen bleiben jetzt die Getreidekäufer aus, weil daselbst die Getreide-Ernte ebenfalls schon begonnen hat und, wie überall, günstig ausfällt. Ein Sinken der hohen Getreidepreise steht daher immer mehr zu erwarten.

Breslau, vom 13. Juli. Dem Abgeordneten der Stadt Breslau, Herrn Siebig, ist von der hiesigen israelitischen Gemeinde folgende Adresse zugekommen:

„Im Namen der hiesigen Bürger jüdischen Glaubens begrüßen wir Sie hochverehrter Mitbürger freudig bei der Rückkehr in unsere Mitte. Sie haben mit männlicher, sich stets treu bleibender Gesinnung, mit ernster Ausdauer, nach bester Ueberzeugung von dem, was zur Kräftigung des Thrones, was zum Gedeihen des Volkes heilsam ist, den von Ihnen erforderten Rath unserem erhabenen König ertheilt. Dies Anerkenntniß wird Ihnen nicht versagt werden, soweit auch sonst die Ansichten auseinander gehen mögen. Ein wahrer Volksvertreter haben Sie das Volk in seiner Einheit aufgefaßt, für jeden Stand und jede Klasse, jedes Bekenntniß und jede Glaubensrichtung, die gleiche Berechtigung, die freie Entfaltung im Staatsleben nachdrücklich bevorwortet. In dem Bürger jüdischen Glaubens haben Sie nicht den Fremdling, nicht den nach Zion Hinblickenden, sondern den Preußen, den Deutschen erkannt, Sie haben uns die treue Bruderhand gereicht, die wir mit Freuden ergreifen. Den Dank für diese vorurtheilsfreie, gerechte Gesinnung Ihnen aus dem Tiefsten unseres Herzens auszusprechen, dazu fühlen wir uns gedrungen, nehmen Sie ihn wohlwollend hin, wie er herzlich und schlicht Ihnen dargebracht wird. Möge es das letzte Mal seyn, daß preußische Bürger wegen der Verschiedenheit ihres Glaubens einer besonderen Vertretung bedürfen! Ihnen aber möge die Erinnerung an Ihr hingebendes Wirken auf diesem Landtage stets beglückend seyn!

Wollen Sie uns nun noch die eine Bitte gestatten: Eine große Anzahl von Vertretern des Volkes in unserer Provinz und in anderen Gauen des preußischen Vaterlandes haben mit gleichem Freimuthe die Grundsätze wahrer Gewissensfreiheit verkündet, möchten Sie auch jetzt der beredte Mund seyn, ihnen unseren warmen Dank auszudrücken! Ein Vaterland, das solche Männer in allen Kreisen der Gesellschaft zu seinen edelsten Söhnen zählt, muß groß und blühend werden. Auch unsere Kraft bleibt ihm geweiht!

Mit vorzüglicher Hochachtung Ew. Wohlgeboren ganz ergebenstes

Ober-Vorsteher-Collegium.
Dr. Abraham Geiger, Rabbiner. Heimann.
Schreiber.

Breslau den 1. Juli 1847." (Bresl. Z.)

Herr Milde, als er zum ersten Mal nach seiner Rückkehr vom Vereinigten Landtage, auf welchem er eine so hervorragende Stellung eingenommen hatte, in der Stadtverordneten-Versammlung erschien, wurde von dem Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Gräff in nachstehender Weise empfangen:

„Meine Herren," sagte Hr. Gräff, „unser Landtags-Deputirter Herr Milde erscheint heute wieder zum ersten Mal in unserer Mitte, jedoch zu meinem Bedauern ohne die beiden anderen Herren Deputirten. Ich ergreife das Wort, um ihm den tiefen, innigen, herzlichen Dank für sein Wirken in unser Aller Namen hiermit auszusprechen.

Herr Milde hat sein Wort vollständig gelöst und so gehandelt, wie er es uns verhieß, bevor er nach Berlin abging. Sie haben zu kämpfen gehabt," fuhr er, an Herrn M. sich wendend, fort, „Sie haben Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, aber festgehalten an dem Guten, welches wir zu erhalten streben. Sie haben für unsere Religion und religiöse Freiheiten gekämpft, und wir haben diesen Kampf mitempfunden. Empfangen Sie daher nochmals unseren innigsten und herzlichsten Dank."

Herr Milde erwiederte: „Meine hochgeehrten Herren, ich bin überrascht, ergriffen, befangen, finde nicht gleich Worte, um meinem Herzen Luft zu machen für die ausgezeichnete Weise, mit der Sie mich heute hier empfangen. — Es thut mir wohl, in einer solchen ehrenwerthen Versammlung die Zufriedenheit ausgesprochen zu hören, mit der Sie unser Wirken beleuchten. — Wir hoffen zu Gott, daß unser bestes

Oeffentliche Gerichtssitzung.

(Aus Berl. Voss. Zeitung.)

(Schluß.)

II.

In dem Frankfurter Journal war ein Aufsatz über die Ereignisse des 3. und 4. August v. J. zu Köln mit der Unterschrift: „Friedrich Borchardt, Advokat-Anwalt am rheinischen Appellationshofe zu Köln", erschienen, in welchem nach der Meinung des öffentlichen Ministeriums daselbst eine Beleidigung und Verläumdung des bei jenen Ereignissen thätig gewesenen Militärs, insbesondere des damals die Dragoner von Deutz befehligenden Stabsoffiziers ausgesprochen worden. Dasselbe hatte die Bestrafung des namhaft gemachten Verfassers des Aufsatzes bei dem Landgerichte zu Köln beantragt, dieses jedoch durch den Rathskammerbeschluß vom 1. Dezember 1846 ihn außer Verantwortung gesetzt; auch die gegen diesen Beschluß eingelegte „Opposition" war vom rheinischen Appellationshofe durch das Urtel vom 19. Dez. v. J. verworfen worden. Nun hatte das öffentliche Ministerium daselbst das Cassationsgesuch angemeldet und auf dieselben Cassationsmittel Bezug genommen, welche von ihm in der Sache wider Franz Raveaux angeführt worden. — Auf diesem Gesuche waren vom Cassationsverklagten und seinem Vertheidiger die Einwendungen der Unannehmbarkeit, Gehaltlosigkeit und Grundlosigkeit entgegengesetzt. — Für den hier nicht erschienenen Verklagten trat sein Vertheidiger, Adv.-Anw. Justizrath Reusche, auf; der in Bezug auf den Einwand der Unannehmbarkeit besonders hervorhob, daß auf die in anderen Rechtssachen angeführten Cassationsmittel nicht Rücksicht genommen werden dürfe, in diesem Rechtsstreite aber vom öffentlichen Ministerium gar kein Cassationsmittel angeführt worden, folglich, wo nichts angegriffen sey, auch nichts vernichtet werden könne und deshalb das Gesuch unannehmbar sey; zumal auch der Einwand der Wahrheit erhoben worden; daß es aber auch an dem Thatbestande des gerügten Verbrechens fehle, weil zu jeder Beleidigung nothwendigerweise eine bestimmte beleidigte Person gehöre, als eine solche aber ein beliebiges „Aggregat" oder Sammelwesen von Soldaten eben so wenig angesehen werden dürfe, wie die unbekannte Größe eines Stabsoffiziers, dessen Persönlichkeit nicht weiter bezeichnet sey, eben so wenig als man eine bestimmte beleidigte Person ins Auge zu fassen vermöge, wenn es heiße: die Trommelschläger und Pfeifer in dieser oder jener Truppe fühlten sich beleidigt.

Der Vertheidiger machte es sich dann, wie sein Amtsgenosse in der vorhergegangenen Rechtssache, zum besonderen Vorwurf: die Unanwendbarkeit des Patentes vom 8. April d. J. auszuführen, weil es ohne Zuziehung des Staatsraths und der Landstände erlassen, gleichwohl aber Eigenthumsrechte berühre, weil es keine Erläuterung eines früheren Gesetzes, als die es sich ausgebe, sondern ein neues Gesetz, abweichend von der bisher bestandenen Gesetzgebung, sey, weil es als neues Gesetz keine rückwirkende Kraft äußern dürfe. Endlich wurde das Censur-Edikt für die preußischen Staaten vom 18. Oktober 1819, welches eben jenen Bundestagsbeschluß vom 20. Septbr. 1819 aufgenommen, selbstredend als der Ausspruch angeführt: daß die Censur- oder Druckerlaubniß des einen Bundesstaates den Schriftsteller gegen Nachzensur und Verantwortung in anderen Bundesstaaten decke.

Besonders gegen dieses letzte Vertheidigungsmittel erhob sich der Vertreter des öffentlichen Ministeriums, nachdem etwa eine Viertelstunde zur Erholung und Sammlung gewährt worden war, mit der Bemerkung: daß nach dem vom Vertheidiger ausgesprochenen Grundsatze ja der Censor des geringsten Bundesstaates durch ein zufälliges Versehen den Verfasser einer gemeingefährlichen Schrift außer Verantwortung setzen könne. Allein diese Bemerkung widerlegt sich durch die Erwägung: daß in Deutschland bei Ausübung von Bundesrechten alle Bundesstaaten ein Ganzes ausmachen und von gleich großem Umfange sind. Eine gleiche Zurückweisung fand die Bemerkung des Cassationsklägers: daß das Verbrechen des Borchardt nicht etwa in Frankfurt a. M. wegen des dort erschienenen Aufsatzes, sondern schon in Köln, weil er hier verfaßt worden, zur Ausführung gekommen, folglich nicht die dortigen, sondern die hiesigen Gesetze zur Anwendung kommen müßten.

III.

Nachdem in beiden Rechtssachen Vertheidigung und Gegenausführung erfolgt war, zog der Gerichtshof zur Abfassung des Spruches auf beide Kassationsgesuche sich zurück; etwa nach anderthalbstündiger Berathung wurde dann das Urtheil verkündet; zuerst in der Sache wider Franz Raveaux:

daß, — in Erwägung, daß durch einen von Seiten des öffentlichen Ministeriums bei den Instanzgerichten gemachten Antrag das öffentliche Ministerium nicht gebunden, also ein

Wollen in Erfüllung gehen, und uns gleichzeitig der Himmel von Noth und Kummer befreien werde, die uns bisher so hart betroffen haben. — Genehmigen Sie, meine hochzuverehrenden Herren, die Versicherung, daß es stets mein fester Wille ist und bleibt, für unser Aller Wohl nach besten Kräften zu handeln." (D.-Z.)

Königsberg, vom 12. Juli. Die heutige Königsberger Zeitung enthält folgendes, von Hartmann Rasche unterzeichnete Inserat:

So eben komme ich von den Schreiterschen Eheleuten, dem ersten in der freien evangel. Gemeinde getrauten Paare. Der Mann erwartet jeden Augenblick die Polizei, die ihn ins Gefängniß zu führen gedroht hat, wenn er seinen Austritt aus der evangel. Kirche nicht erkläre. Er ist ruhig und gefaßt, und will auf keine Weise sein Recht, ein evang. Christ zu seyn, aufgeben. Nicht so die Frau. Auch sie bleibt ihrem Entschlusse treu, aber die Furcht vor der auch ihr angedrohteten Gefängnißstrafe macht auf sie einen so furchtbaren Eindruck, daß sie, obschon vor 8 Tagen vom Kindbett genesen, immer wieder in fieberhaften Zustand verfällt, in welchem sie angstvoll ausruft: „Man will mir mein Kind nehmen, man führt mich ins Gefängniß." Von allen Seiten hört man, daß Mitglieder der freien evangel. Gemeinde mit Zwangsmaßregeln bedroht werden, wenn sie ihren Austritt aus der evang. Kirche nicht anzeigen wollen. Die in der freien evang. Gemeine getauften Kinder sollen von Geistlichen der Consistorialkirche noch einmal getauft werden. Rupp ist den 28. v. M. ausgepfändet und zwar ist ihm ein großer Theil seines Mobilars, über 200 Thlr. an Werth, unter großem Zusammenlauf des Publikums fortgetragen worden. Erst den 2. d. M. erhielt er auf seine an die Regierung gerichtete Beschwerde den Bescheid vom Polizeipräsidium, daß ihm die den Strafwerth von 50 Thlr. übersteigenden Effecten zurückgeschickt werden würden. Welcher Verbrechen haben wir Mitglieder der freien evangelischen Gemeine uns schuldig gemacht, daß man uns so begegnet?"

Halle, vom 12. Juli. Am gestrigen Tage ging von hier eine Adresse an die Mitglieder des Ersten Vereinigten Landtags ab. Dieselbe ist mit Unterschriften 627 hiesiger Bürger und Einwohner versehen.

⊙ **Köln**, vom 16. Juli. Heute Abend soll den Landtags-Abgeordneten unserer Stadt zum Bewillkommnungsgruß ein glänzender Fackelzug mit Musik dargebracht werden.

F **Vom Rhein**, im Juli. In Folge der Vorgänge in der 7. Artillerie-Brigade wurden, wie Ihren Lesern noch erinnerlich seyn wird, im März d. J. 8 Offiziere dieses Truppentheils als aggregirt zu andern Brigaden versetzt, den Artillerie-Offizieren vom Platz in verschiedenen Festungen zur Disposition gestellt, und denselben zur speziellen Beaufsichtigung überwiesen. Unter diesen Offizieren befand sich auch der älteste Premier-Lieutenant von der 7. Artill.-Brig., Herr **von Willich**, welcher schon seit längerer Zeit das Kommando einer Kompagnie führte, und seiner Anciennetät nach bereits hätte zum Hauptmann befördert werden müssen. Hr. von Willich reiste nach Berlin, um sich in einer Audienz bei Sr. Majestät dem Könige über das gegen ihn und seine Kameraden beobachtete Verfahren mündlich zu beschweren. Seine Bemühungen, eine Audienz zu erlangen, scheiterten. Er wurde in Berlin von einer schweren Krankheit befallen, und schrieb von seinem Krankenlager aus an den Kriegsminister, er beantrage, daß ihm die Gründe der ihm widerfahrenen Zurücksetzungen angegeben würden, damit er sich vertheidigen könne, und daß man ihn demnächst in ein Kompagnie-Kommando wieder einsetze. Durch die unbestimmte Antwort, welche ihm hierauf ertheilt wurde, nicht zufrieden gestellt, wiederholte Hr. von Willich seinen Antrag. Nachdem er eine Zeitlang vergebens auf einen neuen Bescheid gewartet hatte, sah er sich veranlaßt, nach seinem neuen Garnisonort Colberg abzureisen, reichte jedoch sofort, wozu er längst entschlossen war, sein Abschiedsgesuch ein.

Als Gründe dieses Gesuchs führte er an, daß die letzten Vorfälle in seiner militärischen Laufbahn ihm die Ueberzeugung aufgedrängt hätten, es sey für ihn moralisch unmöglich, ferner im Heere zu dienen. Herr von Willich beanspruchte zugleich Pension, weil ein Bruchschaden, den er sich im Dienste zugezogen, ihn an schwerer körperlicher Arbeit verhindere, auf die er zur Fristung seiner Existenz vielleicht angewiesen seyn könne.

Seine vorgesetzten Behörden schickten ihm dieses Gesuch mehrmals wieder zurück, mit dem Bedeuten, er solle ärztliche Atteste über seine Invalidität oder Halbinvalidität beibringen. Hr. v. Willich erwiederte jedoch, er werde kein solches Attest einreichen, er erkläre vielmehr ausdrücklich, daß er nicht invalide, sondern vollkommen felddienstfähig sey; und er wünsche, daß man von der Bewilligung einer Pension nicht seine Entlassung aus dem Dienste abhängig mache. Nach einiger Zeit wurde Hr. v. Willich von der General-Inspektion der Artillerie dahin beschieden: Se. Majestät der König habe seinen Unwillen über das Gesuch des Pr.-Lieut. v. Willich ausgesprochen und erklärt, daß von Gnadenbezeugungen gegen ihn nicht die Rede seyn könne; mit diesem Bescheid sey das ganze Gesuch als erledigt zu betrachten. Hierauf wandte sich Hr. von Willich mit einer Immediat-Eingabe an Se. Majestät, in welcher er nach Auseinandersetzung der ganzen Verhältnisse die ihn zu diesem Schritte bewogen, einfach sein Recht als Bürger des preußischen Staates in Anspruch nahm, in den Bürgerstand wieder eintreten zu können, nachdem er durch eine mehr als 19jährige Dienstzeit seiner Militärpflicht vollkommen Genüge geleistet habe. Wir wissen nicht, ob Hr. von Willich auf dieses letzte Gesuch schon eine Antwort erhalten hat.

Elberfeld, vom 16. Juli. Als Nachtrag zu der in der heutigen Elberfelder Zeitung beschriebenen Feier bei der Abholung unseres Landtags-Deputirten, Herrn August von der Heydt, in Schwelm, muß noch besonders hervorgehoben werden, daß der Herr Oberbürgermeister von Carnap, nachdem jeder Einzelne dem Herrn Deputirten die Hand zum Willkommen gereicht hatte, denselben im Namen der Anwesenden herzlich Willkommen hieß, und mit seltenen, schönen und herzlich gesprochenen Worten die Gesinnungen und die Wünsche Aller in Betreff seiner hoffentlich gänzlichen Genesung und seines baldigen Wiedereintretens in die mannichfachen Corporationen, denen er so thätig vorstand, aussprach. (E. Z.)

Soest, vom 14. Juli. Unserm verehrten Landtags-Deputirten und Landrath, Herrn Regierungsrath v. Bockum-Dolffs, dessen Verdienste hier volle Anerkennung gefunden, wird in den nächsten Tagen ein Festmahl bereitet, um ihm für das, was er im Sinne des Fortschrittes gethan, unsern Dank darzubringen.

Aus der Grafschaft Mark, vom 14. Juli. Gestern vollzogen alle Prediger und deputirte Gemeinde-Aelteste der Kreis-Synode Unna, mit alleiniger Ausnahme zweier Prediger und des Aeltesten der Stadt Unna, nachfolgende Adresse an des Königs Majestät:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Zu Eurer Königl. Majestät erhabenem Throne drängt uns unser Herz, und wir wagen es, ehrfurchtsvoll zu nahen.

Versammelt zur Berathung über das Wohl unserer evangelischen Kirche, gedachten wir heute auch in heiliger Freude Ew. Maj. herrlichen Wortes: „Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen!" und in stiller Rührung erflehten wir den Segen des Allmächtigen auf Ew. Königl. Majestät, daß unter Allerhöchstderselben Schutz Preußen ein christlicher Staat bleibe und immer mehr werde.

Bei den Verhandlungen ward der verhaltene tiefe Schmerz über manche Vorgänge der letzten Wochen, die dem Auge Ew. Majestät den ächten Volksgeist verhüllen könnten, unter uns laut; und schlicht und einfach, aber vertrauungsvoll, wie Kinder zum heißgeliebten Vater treten, der betrübt worden, glaubten wir in tiefster Unterthänigkeit Ew. Majestät nahen und unsere Gefühle aussprechen zu dürfen, ja zu müssen.

Aechte Söhne des alten Landes der Treue, der Grafschaft Mark, wo schon vor vielen Jahrhunderten Ew. Königl. Maj. Ahnensitze standen, legen wir Zeugniß ab von der hier im Kern des Volkes felsenfest gewurzelten vollvertrauendsten Unterthanentreue, einer vollvertrauenden Treue, die nicht mit uns ersterben, die in unseren Kindern und Enkeln fortdauern wird, so lange Preußens Thron steht.

Heute, wie immer, wird unser Gebet und Flehen seyn: Gott segne den König!

In ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste Deputirte der Kreis-Synode Unna.

Unna den 7. Juli 1847."

(Folgen die Unterschriften von 17 Predigern u. 12 Aeltesten.)

Berncastel, vom 14. Juli. Der auch in diesen Blättern berührte Preßprozeß gegen den ehemaligen Auscultator Coblenz hat nunmehr seine definitive Erledigung gefunden. Wie bekannt, ging die öffentliche Klage dahin, daß C. durch einen von ihm verfaßten, in der inländischen Presse erschienenen Zeitungsartikel den Friedensrichter Poll hierselbst in Beziehung auf sein Amt beschimpft habe. Diese Klage wurde auf Grund des §. XIII. der Censurverordnung vom 18. Oktbr. 1819 von dem königl. Landgerichte zu Trier in erster und zweiter Instanz als unzulässig abgewiesen, jedoch auf den vom Staatsanwalte ergriffenen Recurs vom rheinischen Revisions- und Kassationshofe in Berlin mit Bezugnahme derselben Gesetzesstelle für zulässig erklärt und zur Aburtheilung in der Hauptsache an die correctionelle Appellationskammer des k. Landgerichts in Saarbrücken verwiesen, allwo unlängst die Verhandlung in öffentlicher Sitzung erfolgte und mit der Freisprechung der Angeklagten endigte. Das eben so sehr durch sorgfältige und gewissenhafte Hervorhebung der Vertheidigungsmomente, als auch durch Schärfe und Consequenz in der Deduktion sich auszeichnende Erkenntniß des hohen Gerichtshofes ist in so fern von allgemeinerem Interesse, als es den durch die Censurgesetze gerechtfertigten, von den dies- und jenseitigen Gerichten zur conformen Anwendung gebrachten Grundsatz, daß die Veröffentlichung solcher Thatsachen, welche eine individuelle Amtsthätigkeit in einem ungünstigen Lichte erscheinen lassen, an und für sich eine Injurie nicht involvire, ja unter Umständen, das einzige Mittel sey, um Bedrückungen zu verhüten, adoptirt und nebstdem die Rechtsansicht ausgesprochen hat, daß nach der rechtsbeständigen Durchführung der Exceptio veritatis die bei der Veröffentlichung etwa obgewaltete Absicht nicht mehr als spezifisches Gewicht in die Waagschale der richterlichen Abwägung fallen, jene aber zu beleidigen niemals präsumirt werden könne. Die Freisprechung des Angeklagten hat in dem ganzen Canton eine freudige Sensation erregt, und da man dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, so ist man sehr gespannt, zu sehen, welche disciplinarrechtlichen Folgen die in mehr als einer Beziehung merkwürdige Prozedur nach sich ziehen könnte. (Rh. u. M.-Z.)

Dresden, vom 13. Juli. Der letzte gestrige Personenzug von Leipzig hieher hat einen Unfall gehabt, der leicht zu einem **sehr großen** Unglück hätte ausschlagen können. Gleich hinter dem Bahnhof der Station Oschatz, wo man die hohe Thal-Ueberbrückung, und eine Brücke über den kleinen Bach Ullnitz in einer Höhe von über dreißig Fuß zu passiren hat, gerieth der Zug ins Stocken, und die Art der Bewegung ließ vermuthen, daß er aus den Schienen gekommen sey. Dem war in der That so; die unrichtige Stellung einer Weiche hatte ihn von dem Urwege abgeleitet. Zum Glück war die Bewegung, da man so eben den Bahnhof verlassen hatte, noch sehr langsam, und auch der, sonst die Gefahr vermehrende Umstand, daß die Schwellen auf der Brücke blos lagen, und somit die Räder tief dazwischen einsanken, hatte dazu beigetragen, das fast augenblickliche Anhalten möglich zu machen. Allein noch eine Länge von 2 oder 3 Sekunden weiterer Fahrt hätte den Zug unfehlbar in die Tiefe hinabgestürzt, und dann wäre die Katastrophe völlig der belgischen von Fampour gleich gewesen, wo nicht viel schlimmer ausgefallen. Die Passagiere verließen sogleich die Wagen und vertheilten sich auf dem Damm des zweiten Geleises, zur Rechten des Zuges. Die Lokomotive und vier oder fünf Wagen waren aus den Schienen gegangen; eine weite Strecke hin waren die Schwellen tief an den Rücken der Wagen eingeschnitten. Mit Schrecken sahen die Meisten erst jetzt, wie groß die Gefahr gewesen war; doch mit Genugthuung erfuhr man, daß Niemand beschädigt sey, auch keiner der Beamten, die von den vorderen Wagen bei der hart stoßenden Bewegung, die auf den Schwellhölzern stattgefunden haben muß, sehr leicht hätten herabgeschleudert werden können. (Der Wagen, in welchem gegenwärtiger Berichterstatter sich befand, hatte die Schienen nicht verlassen.) Es kamen nun sogleich Hülfsmannschaften herbei, um den auf dem Geleise gebliebenen Theil des Zuges zurückzuschieben und die andern Wagen wieder in die Schienen zu bringen. Auch wurde das Signal zur Herbeiholung einer Hülfsmaschine von Riesa gegeben. — Ganz ohne Unglück sollte der Unfall jedoch nicht vorübergehen. Ein Passagier, der bei dem Heraufheben der Wagen auf die Schienen Hülfe

---

wohlbegründetes Cassationsgesuch auch gegen ein bei den Instanzgerichten dem Antrage des Staates gemäß gegebenes Urtheil anzubringen berechtigt sey, in Erwägung, daß auch ein obercensurgerichtliches Erkenntniß, welches die Freigebung einer mit Beschlag belegten Schrift verfüge, eine weitere Verfolgung wegen ihres etwanigen verbrecherischen Inhalts nicht ausschließe, in Erwägung aber, daß das Patent vom 8. April d. J. unanwendbar, weil es neue Gesetzbestimmungen enthälte, also nicht rückwirkend sich äußern dürfe, und daß der Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819 §. 7 ausdrücklich ausspreche: „Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften (die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen) bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt (ihre Schriften mit Vorwissen und vorgängiger Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert) haben, von aller weiteren Verantwortung frei, und die Aussprüche der Bundesversammlung (wegen Unterdrückung censurwidriger oder gemeingefährlicher Schriften) werden ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet;" in Erwägung, daß dieser Beschluß auf alle Bundesstaaten von Deutschland gleichmäßige und gegenseitige Anwendung habe, in Erwägung, daß hiernach der Verfasser der in Mannheim mit Druckerlaubniß erschienenen Schrift: „Die Kölner Ereignisse u. s. w." mit Recht außer Verfolgung zu setzen, — das gegen die Urtel der Instanzgerichte eingelegte Cassationsgesuch des öffentlichen Ministeriums zu verwerfen.

In der Sache wider **Friedrich Borchardt** lautete das Urtel in ähnlicher Weise; nur erklärte es das eingelegte Cassationsgesuch für unannehmbar, weil vom Cassationsverklagten gegen die ihm zur Last gelegte Verläumdung auch der Einwand der Wahrheit gemacht worden, weil er zum Beweise dieses Einwandes selbst Zeugen vor Gericht gestellt, weil über die dem Einwande zu Grunde liegenden Thatsachen eine Untersuchung eingeleitet, bis jetzt aber nicht durch einen Spruch beendet sey, und nach rheinischem Rechte so lange die Verfolgung wegen einer angeblichen Verläumdung ruhen solle, bis über den vom Angeschuldigten erhobenen Einwand der Wahrheit erkannt und dieser verworfen worden sey.

Dieser Sitzung, welche erst nach 2 Uhr endigte, wohnte eine große Zahl von Zuhörern und angesehenen Männern bei, unter denen man auch den Bruder des einen Cassationsverklagten bemerkt hatte.

Leipzig, vom 12. Juli. In der ersten Hälfte des Jahres 1847 wurden in Deutschland zwölf Eisenbahnstrecken eröffnet, die folgenden neun Eisenbahnen angehören: 1) Hannoversche Staatsbahn, von Celle nach Harburg, 17 Meilen; 2) Köln-Mindener Eisenbahn, dritte Strecke, von Duisburg bis Hamm, 12 Meilen; 3) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, von Leipnik nach Oderberg, $10\frac{1}{2}$ Meilen; 4) Thüringische Eisenbahn, drei Strecken, von Weimar nach Erfurt, von da nach Gotha, von Gotha nach Eisenach, zusammen $10\frac{1}{2}$ Meilen; 5) Pfälzische Ludwigsbahn, erste Bahnstrecke, von Neustadt a. d. Hardt über Schifferstadt nach Ludwigshafen und Speyer $5\frac{3}{4}$ Meilen; 6) Badische Staatsbahn, zwei Strecken, von Freiburg über Müllheim nach Schliengen, $4\frac{7}{10}$ Meilen; 7) Mecklenburgische Eisenbahn, erste Strecke, von Hagenow nach Schwerin, $3\frac{1}{4}$ Meilen; 8) Wilhelmsbahn, von Ratibor nach Annaberg bei Oderberg, gegen 3 Meilen; 9) Von Höchst nach Soden, Zweigbahn der Taunusbahn, $\frac{3}{4}$ Meilen. Dies gibt zusammen $67\frac{3}{4}$ Meilen, worunter $21\frac{1}{4}$ Meilen Staatsbahnen, während in der ersten Hälfte des Jahres 1846 nur $45\frac{3}{4}$ Meilen eröffnet wurden. Die Gesammtlänge der regelmäßig befahrenen und zum Personentransport dienenden Eisenbahnen beträgt jetzt beinahe 660 Meilen, worunter etwa 209 Meilen, also noch nicht ein Drittel, Staatsbahnen im Besitze von neun Staaten und 451 Meilen Privatbahnen im Besitze von 31 Aktiengesellschaften.

Nach dem „Journal des Debats" hat die Direktion der Konzerte in Paris die glückliche Idee gehabt, den Signor Giovanni nach London zu schicken, um dort die Stimme der Lind zu studiren. Derselbe besitzt im höchsten Grade, wie man sagt, das Talent, die Stimmen nachzuahmen. Am 7. Juli sollte er in einem brillanten Liede aus „la Straniero" den Gesang der berühmten Künstlerin in Paris imitiren!

Ein Landmann wird nächstens dem Andenken Tyll Eulenspiegels († 1350 zu Mölln) in seiner Heimath, dem Dorfe Kneitlingen bei Schöppenstädt, ein Denkmal errichten lassen.

leisten wollte, erhielt (wie, vermögen wir nicht genau anzugeben), einen so gewaltigen Stoß durch einen der Puffer an den Kopf, daß er bewußtlos niederstürzte, und anscheinend leblos in das Bahnhofsgebäude getragen werden mußte. Dieser traurige Vorfall, und der Anblick des Unglücklichen, der mit starren, blutunterlaufenen Augen in den Armen der Träger lag, ohne Laut, ohne Lebenszeichen, wirkte um so auffallender, je mehr alle andere Reisende sich Glück zu wünschen hatten und es dankbar empfanden, einer so großen Gefahr ohne allen Unfall entgangen zu seyn. Nach etwa einer Stunde Aufenthalt waren alle Wagen wieder in den Schienen (die Lokomotive jedoch nicht). Der Zug stand völlig geordnet auf dem Bahnhofe, und die herbeigekommene Hülfsmaschine beförderte ihn weiter nach Dresden. Vor der Abfahrt hatte man noch die tröstliche Nachricht erhalten, daß der Verunglückte sich zu erholen anfange. Die Umsicht und Thätigkeit der Bahnbeamten bei dem Vorfall, so wie die ganze Art ihres Benehmens, können nur gelebt werden; doch den Weichensteller trifft, falls er in der That das Versehen begangen hat, eine schwere Verantwortung.

Nürnberg, vom 12. Juli. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. ereignete sich am Ludwigs-Kanale zwischen Plankstetten und Beilngries ein Dammbruch, nach der Behauptung von Augenzeugen zunächst in Folge eines Blitzschlages. Die Bruchstelle war um so gefährlicher, als hier der Kanal gegen 40 Fuß hoch über der Straße am steilen Abhange des Berges liegt und die Kanalstrecke sich möglicher Weise auf eine Länge von dritthalb Stunden entleeren konnte. Das letztere wurde indessen durch die augenblickliche Schließung der ober- und unterhalb jener Stelle zur Vorsicht angelegten Sicherheitsthore glücklich verhütet, so daß in den außerhalb der Sicherheitsthore gelegenen Kanalstrecken der Wasserspiegel sich kaum um 3" senken konnte und eine Ueberschwemmung des Thalgrundes nicht stattfand. Obwohl die Beschädigung des Dammes bedeutend ist, da durch die Durchbruchsöffnung gegen 20 Fuß tief und selbst die Kanalhöhe auf eine ansehnliche Länge und Tiefe ausgekolkt ist, so wird doch sicherm Vernehmen nach die unterbrochene Schiffahrt noch im Laufe dieser Woche zuverlässig wieder hergestellt werden. Es ist in Bezug hierauf folgende Bekanntmachung erschienen. Durch einen in der Nähe von Bankstetten stattgefundenen Dammbruch ist die Kanalschiffahrt zwischen Beilngries und Berching auf einige Tage unterbrochen; es sind jedoch alle Anordnungen getroffen, um die beschädigte Stelle im Laufe dieser Woche vollständig herzustellen, und die Schiffahrt am nachstkommenden Samstag den 17. d. M. wieder in Gang zu setzen, was man zur Beruhigung des betheiligten Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Nürnberg, den 12. Juli 1847.

Königl. Verwaltung des Ludwigs-Kanals.
v. Hartmann.

Hanau, vom 12. Juli. Auch die hiesigen, bei dem Binger Turnfeste betheiligt gewesenen Turner treten in einer besonderen Erklärung der Entgegnung des Vorstandes der Mainzer Turner (in der gestrigen Nr. dieses Blattes Nr. 196) hinsichtlich des in genanntes Blatt aus der D. Allg. Ztg. übergegangenen Artikels: die angebliche „Verbreitung eines revolutionaren Aufrufs an die niederen Volksklassen bei dem sogenannten Turnfest in Bingen betreffend", vollkommen bei, wie auch die Mannheimer Turner.

Frankfurt, vom 15. Juli. Auch die Turner von Darmstadt haben uns eine, mit der der übrigen übereinstimmenden Erklärung gegen die bekannten und hinlänglich widerlegten Behauptungen eines Artikels der Deutschen Allg. Ztg. in Betreff des Binger Turnfestes eingesendet, deren Veröffentlichung, als überflüssig, füglich unterlassen werden kann.

(Fr. J.)

Frankreich.

Paris, vom 15. Juli. Herr Teste, sagt die „Patrie", ist ganz resignirt; eine ungeheure Erschlaffung ist auf die Ueberreizung gefolgt; die größten Vorsichtsmaßregeln sind ins Werk gesetzt, um einem abermaligen Versuche eines Selbstmordes zuvorzukommen. Der Angeklagte ist beständig bewacht.

Die „Presse" versichert, daß der Pairshof bereits seine Bestimmungen über den Schuldantheil der Angeklagten festgesetzt habe.

Dasselbe Journal widerruft das Gerücht, als habe Herr Girardin sich im Duelle mit dem Sohne des Herrn Teste geschlagen.

— Der Pairshof (seit gestern im Conclave) wird schwerlich vor morgen Abend sein Urtheil fällen. Cubieres hat am Schlusse der gestrigen geheimen Comite-Sitzung seine Pairswürde niedergelegt. Die Verurtheilung aller vier Angeklagten ist bereits ins Publikum gedrungen. Deren Schuldigkeit ist gestern ausgesprochen worden, nur das Strafmaß ist noch zu entscheiden und dessen Anwendung. Eugen Cauchy, Chef der Greffiers, hat dem Hrn. Teste bereits das Protokoll der gestrigen Verhandlungen vorgelesen in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Sept. 1835. Teste hörte seine Schuldbarkeits-Erklärung und die Delanglesschen Anträge mit Ruhe an. Die strenge Aufsicht wird gegen ihn fortgesetzt; er will jedoch nicht mehr Hand an sich legen, sondern auf Ansuchen eines Buchhändlers seine Memoiren schreiben.

— Zum dritten Male kommt das „Journal des Debats" auf das Reformisten-Banquet der Opposition zu sprechen, und spricht grabezu aus, daß sich viele Mitglieder deshalb geweigert hätten, Theil daran zu nehmen, weil sie sich nicht an einem Banquet betheiligen wollten, das den Gästen zur ausdrücklichen Bedingung machte, dem Könige keinen Toast zu bringen. Das erklare auf der andern Seite die Anwesenheit so vieler Radikale und Republikaner! Das Banquet ginge grade auf den Umsturz des Thrones und der Constitution hinaus. Und nun eine donnernde Anrede an d'Haurane, wie er an einer solchen Manifestation Antheil nehmen konnte, er, der frühere Vertheidiger des Systems und dann ein ironisches Lob der Unschuld Odilon Barrot's, der immer den Parteien zum Spielball diene, und dessen Loos einmal ist, in dieser Unschuld zu sterben! Und dann die Danksagungen an Thiers und Remusat, die an diesem revolutionären Schauspiele keinen Antheil nehmen wollten!

— Am 11. Juli hatte zu Feramp ein sehr starkes Erdbeben stattgefunden; der Schrecken war ungemein; doch hatte es weiter keinen Schaden angerichtet, als daß Porzellangeschirr an vielen Orten zerbrochen, und die Möbel durcheinander geworfen wurden. In Havre hatte man ebenfalls einige Stöße verspürt.

Aus dem Elsaß, vom 13. Juli. Die Kornernte hat nun fast allenthalben bei uns ihren Anfang genommen und liefert einen sehr reichlichen Ertrag. Es wird behauptet, daß wir seit 1804 kein so fruchtbares Jahr mehr gehabt haben. Die Landwirthe und Bauern bringen nun ihre Vorräthe auf den Markt, was auf den Abschlag der Preise aller Lebensmittel sehr günstig wirkt. Hoffentlich werden wir in wenig Wochen vollständig zu den normalen Notirungen zurückgekehrt seyn. Heute schon bezahlen wir das Kilogramm Brod mit 44 Cent., das wir im Mai noch mit 60—65 Ct. erkaufen mußten.

In den oberrheinischen Fabriken herrscht wieder größere Thätigkeit.

Die Hitze ist bei uns allenthalben fast unerträglich. Wir haben beständig 27—30 Grade. Es sind Fälle vorgekommen, daß Leute auf dem Felde verschmachteten. Während wir sonst in der Regel im Elsaß sehr häufig von Gewittern heimgesucht sind, lassen sich solche dieses Jahr gar nicht verspüren. Alles eilt den Bädern zu, und wenn dieselben während der letzten Monate spärlich besucht waren, so werden die Monate Juli, August und September reichlichen Ersatz bieten. Aus dem innern Frankreich kommen seit mehren Tagen sehr viele Reisende an, welche sich nach den benachbarten deutschen Kurorten begeben. Auch die elsässischen Heilquellen Niederbrunn und Sulzmatt sind ziemlich besucht.

Nachschrift. Heute aus Lyon und Marseille eingetroffene Briefe bringen Nachrichten von ganz bedeutendem Abschlage der Weizenpreise. (Fr. J.)

Spanien.

Madrid, vom 10. Juli. Die Geldkrisis auf hiesigem Markte ist schrecklich. Bleiben die erwarteten Sendungen aus Almeira und England aus, so ist Bankerott unvermeidlich.

Belgien.

Brüssel, vom 14. Juli. Die Blätter sind voll der Festlichkeiten, welche die vorgestrige Eröffnung der Eisenbahn von Hasselt bezeichneten. Der Gesellschafts-Direktor Bruneau hielt eine Anrede, worin es heißt: Die Eisenbahn von Hasselt erreicht einen doppelten Zweck; sie knüpft noch inniger und durch eiserne Bande eine neue Provinz an den Bund der belgischen Nationalität; sie gründet die Hauptverbindung einer neuen Straße nach Holland über Maestricht nach Deutschland und dem Niederrhein durch die Eisenbahn von Maestricht nach Aachen und Düsseldorf. Bald werden wir die Freundeshand der Bahn von Maestricht nach Aachen und Düsseldorf, deren Ausführung heute begonnen, reichen, und dann wird die Hasseltbahn den kürzesten Weg zwischen der Schelde und dem Niederrhein bilden, die erste internationale Verbindung zwischen Belgien und Holland.

Brüssel, vom 16. Juli. Gestern Mittag ist die Industrie-Ausstellung (im neuen Entrepot) vom Minister des Innern in Anwesenheit von einer Menge hoher Civil- und Militärbeamten, Senatoren, Repräsentanten ꝛc. feierlich eröffnet worden. Als Präsident der Ausstellungs-Kommission hielt der Bürgermeister hiesiger Hauptstadt, Wyns de Raucourt, zuerst eine Anrede an den Minister, in der er sowohl auf die Menge und Mannigfaltigkeit, wie die Wichtigkeit und den hohen industriellen Werth der ausgestellten Gegenstände hinwies. „Bei dem Anblick aller vereinigten Nationalreichthümer wird sich Belgien eines gerechten Stolzes nicht erwehren können und die Fremden, welche diese Säle besuchen, werden eine Zunahme ihrer Achtung und Sympathie für dieses betriebsame Volk gewahren, das durch die Macht seiner Arbeit zu ersetzen weiß, was ihm an numerischer Stärke abgeht" ꝛc. Der Minister hält hierauf die eigentliche Eröffnungsrede. Er hebt besonders hervor, wie sich die belgische Industrie trotz so vieler Wechsel in ihren politischen Verhältnissen und der daraus entspringenden Hindernisse dennoch immer weiter emporgeschwungen. Er kann aber nicht umhin, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß die Interessen des Ackerbaues, der Industrie und des Handels sich niemals isoliren dürfen. Da die Arbeit für die bürgerliche Gesellschaft nicht blos wegen Verschaffung der Existenzmittel, sondern eben so wegen der Wirkung auf die Moralität nothwendig sey, so verdiene der Industrielle, indem er Arbeit verschaffe, Bildung und moralische Grundsätze unter den arbeitenden Klassen verbreite, die Dankbarkeit der Nation. „Im Namen des Königs erkläre ich die Ausstellung für eröffnet."

— Der Minister des Innern hat jetzt ein Rundschreiben an alle Provinzial-Gouverneure gerichtet, um ihre Ansicht zu hören, wie in den Landgemeinden kleine Landbau- und Volksbibliotheken am angemessensten herzurichten seyen.

Griechenland.

Ancona, vom 7. Juli. In Bezug auf die türkische Differenz erfahren wir, daß Hr. Piscatory die Instruktion erhalten, alles aufzubieten, um die Sache einem baldigen Ende zuzuführen, daß die Instruktionen des Hrn. Persiani der Beilegung des Streites ebenso günstig sind, und daß die griechische Regierung selbst von dem versöhnlichsten Geiste gegen die Pforte beseelt ist. Sie können daher die Sache als beendigt ansehen, oder als auf dem besten Weg begriffen es baldigst zu werden. (A. Z.)

Italien.

Rom, vom 6. Juli. Der Staatssekretär Kardinal Gizzi veröffentlichte gestern Abend nachstehendes Edikt, laut dessen in Rom, später auch in den Provinzen, eine National- oder (wie sie der Papst lieber genannt wissen will) eine Bürgergarde errichtet wird. „Nachdem Se. Heiligkeit unser Herr befohlen, die Bürgergarde in Rom herzustellen und zu vermehren, hat er auf Grund des Plans einer zur Entwerfung desselben niedergesetzten Spezial-Kommission folgende Grundnormen des Instituts zu genehmigen geruht: 1) Die Bürgergarde soll aus allen römischen Bürgern, oder auch solchen Fremden bestehen, welche in gesetzlicher Weise einen bleibenden Sitz in Rom erworben, die einen wie die andern im Alter von 21 bis 60 Jahren. 2) Die Geistlichen und activen Militärs sind des Bürgerdienstes überhoben. 3) Alle Grundbesitzer, Eigenthümer, Kaufleute und Vorsteher von Industriegeschäften gehören der Bürgergarde an. 4) Dieselbe Verpflichtung haben die Söhne der letztgenannten, welche im elterlichen Hause leben und das in dem Art. 1 vorgeschriebene Alter haben. 5) Ebenso sind dienstpflichtig die Gelehrten und Künstler, die Staats- und Privatbeamten mit firem Gehalt und die Handwerkmeister. 6) Frei von diesem Dienste bleiben Dienstboten, Handwerker, Taglöhner und wer sonst ein schmutziges oder verachtliches Gewerbe treibt (chiunque esercita mestieri sordidi ed abbietti). 7) Endlich sind davon ausgeschlossen alle die nicht einen tadellosen öffentlichen und Privatwandel, noch ihre Anhänglichkeit an die päpstliche Regierung als bekannt zu documentiren im Stande sind. 8) In Betreff der einstweiligen oder gänzlichen Befreiung von diesem Dienste wegen körperlicher Untüchtigkeit oder Gesundheits-Rücksichten werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Gesetze befolgt. 9) Die Bürgergarde wird aus 14 Bataillonen zusammengesetzt seyn, so daß alle einem und demselben Rione angehörigen Manner ein Bataillon bilden. 10) Die Anfertigung der Aushebungsrollen soll in jedem Rione durch eine Deputation von rechtschaffenen sachkundigen, durch die Regierung dazu bestellten Bürgern besorgt werden. Sie sind gehalten, aus den Seelenlisten die Namen aller nach Art. 1 bis 5 qualifizirten Individuen auszuziehen und in eine vorschriftsmäßige Rolle einzutragen. 11) Diese Rollen sind als abgeschlossen anzusehen, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Berichtigung, welche der oberste Rath pflichtmäßig oder auf Reklamation darin zu machen hat. 12) Es soll sobald als möglich ein besonderes Reglement über die definitive Organisirung der Bürgergarde veröffentlicht werden. 13) Eben diesen Normen gemäß, welche das Vertrauen des heiligen Vaters auf die Liebe seiner Unterthanen zu seiner geheiligten Person und der öffentlichen Ordnung schön beweisen, werden die nöthigen Vorschriften für die Provinzen erfolgen. Rom, 5. Juli 1847. Kardinal Gizzi."

Vorgestern hat der heilige Vater die Statuten der von Gregor XVI. aufgehobenen und nun wieder neu in's Leben gerufenen Accademia de Lincei dem Professor J. Calandrelli, Direktor der Sternwarte in Bologna, übergeben. Der Papst hat 30 Mitglieder dazu ernannt, und die früheren Mitglieder, welche zum Theil Schuld an der Auflösung dieser Akademie waren, als Ueberzahlige und Aspiranten beigeordnet. An demselben Tage wurde von den Progressisten ein Essen bei Torre del Quinto veranstaltet, wobei an 2000 Theilnehmer aus Trastevere, Monte und Regola sich eingefunden. Es wurden durch mehrere Redner diesen Leuten begreiflich gemacht, wie Unrecht sie hätten, und wie sie gegen die Religion und die Befehle des Papstes handelten, sich der Emanzipation der Juden zu widersetzen. Welchen Erfolg dieses haben wird, müssen wir erwarten, aber so lange die niedere Klasse von den Kleinkrämern aufgehetzt wird, ist an eine Reform des Ghetto nicht zu denken.

Zur Feier des Erinnerungstags der Amnestie werden auf der Piazza del Popolo Vorkehrungen getroffen, und Gerüste zu Ehrensäulen und Feuerwerk errichtet.

Zur Charakterisirung des Geistes, in welchem die neue apostolische Encyclica abgefaßt ist, bemerken wir, daß hauptsächlich eine moralische Regeneration der religiösen Orden, ein Zurückführen dieser Institute auf ihren ursprünglichen Zweck beabsichtigt wird. Indem der heilige Vater freudig anerkennt, daß es noch viele Zöglinge derselben gibt, die in würdiger Nacheiferung in Lehre und Wandel in die Fußstapfen ihrer Vater treten (qui sanctissimæ vocationis memores ac virtutum omnium exemplo et doctrinarum copia præstantes Patrum suorum vestigia persequi, in ministerio salutis laborare, hommque Christi odorem undique diffundere summopere student), so kann er sich doch die schmerzliche Wahrnehmung nicht verbergen, daß auch einzelne Entartete vorhanden sind (dolemus nonnullos reperiri qui eorum professionis ac dignitatis obliti a suscepto instituto ita declinaverint ut, non sine maximo ipsorum Ordinum et fidelium damno, speciem tantum habitumque pietatis præferant, ac professi instituti sanctitatem nomen vestemque vita et moribus refellant). Daher die Ermahnung an die Vorsteher der Orden, den heiligen Vater in seinem Reformvorhaben zu unterstützen, um die Orden ihren gemeinnützigen Zwecken für die Völker, sowie ihrer Bestimmung zur Verherrlichung des Cultus und der Beförderung des religiösen Lebens rein und unversehrt zu erhalten (ut illa omnia statuere et perficere valeamus quæ ad cujusque Religiosæ Familiæ incolumitatem prosperitatemque tuendam, comparandam, ad populorum utilitatem procurandam, atque ad divinum cultum amplificandum, Deique gloriam promovendam magis magisque possint conducere). Zu dem Ende hat Pius IX. eine besondere Cardinalscongregation (de Statu Regularium Ordinum) niedergesetzt, mit der jene ihre Bemühungen vereinigen sollen. Neben der ascetischen Zucht wird den Ordensgeistlichen auch die Pflege der Wissenschaften zur Pflicht gemacht (quoniam præcipua atque illustris Regularium Ordinum laus semper fuit litterarum stu-

dia excolere, fovere, ac tot eruditis doctis laboriosisque operibus humanarum divinarumque rerum scientiam illustrare, iccirco Vos summopere excitamus, monemus, ut juxta vestri Ordinis leges maxima cura, sollertia rectam studiorum rationem promovere et omnia conari velitis ut Religiosi vestri Alumni in humaniores litteras ac severiores disciplinas, praesertim sacras, addiscendas constanter incumbant). Endlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Ordensgeistlichen sich angelegen seyn lassen, mit den Bischöfen und der Weltgeistlichkeit durch ein enges Band der Eintracht, Liebe und des Wetteifers verbunden zu seyn.

Florenz, vom 8. Juli. Auch in Lucca wurde leider in den letztvergangenen Tagen die öffentliche Ruhe durch einen unangenehmen Auftritt gestört. Nach einem alten Herkommen brachte man einer ziemlich befahrten Frau, welche sich mit einem ganz jungen Mann verheirathet hatte, eine Katzenmusik. An den ersten zwei Abenden wurde von Seite der Behörde keine Notiz davon genommen, am dritten Abend hatte dieselbe aber für rathsam erachtet, Militär in Bereitschaft zu halten. Als nun die versammelte Volksmenge nicht sogleich auseinander gehen wollte, machten die Dragoner von ihren Säbeln Gebrauch, so daß Verwundungen vorgekommen seyn sollen. Ein Dragoner soll sogar in das Kaffeehaus del Buon Gusto, in welches sich viele Personen geflüchtet hatten, hineingedrungen seyn und alles auseinander gejagt haben.

Vor kurzem ward hier ein zwischen der hiesigen und der sardinischen Regierung abgeschlossener Schiffahrts- und Handelsvertrag bekannt gemacht, auch wurden unlängst von einem, vor mehreren Monaten mit England abgeschlossenen ähnlichen Vertrag die Ratificationen hier ausgewechselt.

Zufolge einer Bekanntmachung wurde zum Besten der durch das Erdbeben vom 14. August vorigen Jahrs Verunglückten und Beschädigten die Summe von Lire 485,658 4. 8. verwendet. 280,000 Lire flossen aus den Regierungskassen, das übrige wurde gesammelt. Außerdem trug die Regierung auch die Kosten der ersten Hülfeleistungen in den verschiedenen Gemeinden, welche sich ebenfalls auf eine Summe von mehr als 100,000 Lire beliefen.

In den ersten zehn Tagen nach Eröffnung der Eisenbahnsection von Empoli nach Pontedera wurden auf derselben 25,194 Personen befördert.

Turin, vom 8. Juli. Schon vor längerer Zeit war von hier aus eine Art Interpellation in London gemacht worden, um die Ansichten des Kabinets von St. James über die gegenwärtigen Verhältnisse der Schweiz zu erfahren. Die darauf erfolgte Erwiederung Lord Palmerstons, worin dieser Sardinien mit Freundlichkeit überhäuft und es den alten Alliirten Großbrittaniens nennt, soll den Ansichten unserer Regierung im Ganzen so ziemlich entsprochen haben. Es ist natürlich, daß man hier mit großer Theilnahme den Gang der Ereignisse im Nachbarlande verfolgt. Man baut gewissermaßen mit Zuversicht auf die Vorsicht der Tagsatzung und schmeichelt sich jede Collision mit fremden Mächten vermieden zu sehen. Nach den Berichten, die hier eingehen, sollen Frankreich, Oestreich und Preußen im Prinzip vollkommen einverstanden seyn, und es soll eben deshalb die anfangs von diesen Mächten beabsichtigte Declaration an die Eidgenossenschaft als überflüssig erachtet werden. Es wird, heißt es, keine erfolgen, weder eine gemeinschaftliche noch irgend eine besondere. Wir gestehen, daß dies der Meinung, die man hier von der Sache hegt, nicht entspricht; eine solche Erklärung, zu rechter Zeit gegeben, würde wahrscheinlich jene Mächte vor der möglicherweise später eintretenden Nothwendigkeit entscheidenderer Schritte sichern.

Man hatte in letzter Zeit in Paris und anderwärts aus gewissen Vorgängen in Rom den Verdacht geschöpft, England strebe nach Vergrößerung des eigenen und Vernichtung des Einflusses, den die katholischen Mächte in der ewigen Stadt üben, es habe durch Hrn. Temple den heiligen Stuhl gleichsam aufgefordert, sich auf England allein zu stützen. Es ist aber nunmehr gewiß, daß der genannte Diplomat während seiner Anwesenheit in Rom, weder den Papst noch Hrn. Gizzi gesehen hat, und daß in dieser Hinsicht nicht mehr geschehen als schon allgemein bekannt ist. Der engl. Generalconsul zu Rom hat nämlich der Regierung Sr. Heiligkeit, und dies ohne alles officielle Geprränge, mitgetheilt, daß die englische Regierung mit dem Geist der gegenwärtigen römischen Politik ebenso einverstanden sey, wie mit den thatsächlichen Veränderungen, die man bis jetzt im Kirchenstaat habe eintreten lassen.

Cretineau Joli's Werk: „Clemens XIV. und die Jesuiten," ward in den Inder gesetzt, weil es das Conclave als simonistisch darzustellen sucht und die Wahl jenes Papstes den Intriguen einiger Mächte zuschreiben will. (A.Z.)

Amerika.

Die „Cambria" langte am 13. d. früh mit der amerikanischen Post in Liverpool ein. Die Data dieser Post sind: Newyork, 30. Juni; Halifax, 3. Juli (aus der Hauptstadt Mexiko, 2. Juni; Vera-Cruz, 16. Juni; Tampico, 17. Juni); New-Orleans, 21. Juni.

Mit der „Cambria" traf der bisherige Gesandte Englands in Washington, Hr. Pakenham, in seiner Heimath ein.

Nichts Entscheidendes ist vorgefallen, weder in Bezug auf Krieg, noch auf Frieden. Die neuesten Nachrichten aus Vera-Cruz vom 16. Juni besagen, daß dort eben die Kunde eingetroffen: die Generale Scott und Worth seyen mit der Hauptarmee ohne Widerstand bis Rio-Frio vorgedrungen und an letzterm Orte sey ihnen eine Deputation aus der Hauptstadt mit Friedensbedingungen entgegengekommen. Den eigentlichen Inhalt der letzteren kannte man in Vera-Cruz nicht; man wußte indeß, daß sie dem Oberbefehlshaber nicht annehmbar geschienen und daß er demnach seinen Entschluß ausgesprochen, weiter gegen die Hauptstadt vorzudringen. Man glaubte indeß, die Merikaner würden dem General Scott fernere Concessionen machen, bevor er von Rio-Frio seinen Marsch fortsetze.

Newyork, vom 30. Juni. Die Geschäfte sind äußerst belebt und das ganze Land der Vereinigten Staaten in einem Grade blühend, wie noch nie gesehen worden. Alle Unternehmungen gedeihen; Geld ist im Ueberfluß und die jetzige Ernte wiederum vielversprechend.

— Mit dem Schiffe „Experiment", das am 13. d. auf seiner Reise nach Hamburg in Dover anlegte und vom La Plata kommt, haben wir Nachrichten aus Monte-Video vom 18. Mai. Ein Korrespondent schreibt, daß „ein Waffenstillstand abgeschlossen und die Feindseligkeiten eingestellt sind und in Buenos-Ayres die Unterhandlungen in günstigem Fortgange begriffen waren." Der Wechselcours war an letzterem Orte gestiegen, in Monte-Video gefallen. Die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs erwartete man in Monte-Video binnen höchstens 10 Tagen zurückkehren zu sehen. In einer Nachschrift fügt der Korrespondent hinzu: „Wir hören so eben aus unzweifelhafter Quelle, daß General Oribe an Einen seiner Vertrauten in hiesiger Stadt geschrieben: Alles sey ausgeglichen und die Blokade von Buenos-Ayres aufgehoben. Der vom Commodore Herbert abgesandte Parlamentär behufs Einstellung der Feindseligkeiten von Seiten Oribe's war bereits in Cerrito angelangt."

†* Neuß, vom 16. Juli. Gestern war unsere Stadt in freudiger Bewegung. Der aus der Pfarre Lessenich hierher versetzte Herr Pastor Buschmann kam nämlich bei uns an und hatten sich zu seinem Empfange schon in der Frühe viele hiesige Einwohner zu Wagen und zu Pferde dazu vereinigt, ihm eine weite Strecke Weges entgegen zu eilen. Die verschiedenen städtischen Behörden mit der Geistlichkeit, die Sodalitäten und Schulen hatten sich dagegen an der Gränze unseres Weichbildes aufgestellt, um den neuen — längst ersehnten — würdigen Seelenhirten Willkomm zu heißen. Unter dem Klange der Glocken, dem Schalle der Musik und der Geschütze wurde derselbe hiernach durch die festlich geschmückten Straßen in die nicht minder sinnig ausgezierte Münsterkirche geleitet, wo ein feierliches Hochamt mit Antrittsrede und Te Deum stattfand, welchem die übliche Präsentation im Pfarrhause folgte. Zur ferneren Feier dieses frohen Ereignisses hatten sich demnächst Mittags eine große Anzahl hiesiger Bürger zu einem solennen Mittagsmahle im rheinischen Hofe zusammengefunden, wozu man den neuen Herrn Pastor und seine Vicare, so wie auch den hiesigen evangelischen Pfarrer Lenders eingeladen hatte. Leider aber kann man diesen Theil des Festes nicht loben, indem der Umstand, daß der von letzterem in der That auf eine in jeder Hinsicht ansprechende Weise ausgebrachte Toast in einer Art erwiedert wurde, welche eine fast allgemeine Mißstimmung hervorrief. Obschon von einem unserer gewandtesten Redner versucht worden, den Eindruck dieser — dem Geiste der Zeit so wenig als dem wohlverstandenen Interesse hiesiger Zustände entsprechenden — tactlosen Controverse zu beschwichtigen und die früher gewaltete Einhelligkeit und fröhliche Stimmung wieder zurückzuführen, wollte dieses doch nicht gelingen, vielmehr löste sich demnach die Gesellschaft eher auf, als es sonst der Fall gewesen seyn würde.

Lotterie.

Berlin, vom 15. Juli. Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 96. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 24,078 und 72,287; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 38,547; und 3 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 13,129, 22,789 und 34,049.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 14. Juli 1847.

per Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf	per Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf
Weizen	5	—	—	Rübsamen	4	3	4
Roggen	3	4	2	Kartoffeln	—	26	—
Wintergerste	2	2	—	Heu pr. Ctr à 110 ℔	1	5	—
Sommergerste	2	—	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	8	—	—
Buchweizen	2	24	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	—	—
Hafer	1	22	—	„ „ Mai	—	—	—
Erbsen	3	—	—	„ „ Oktober	34	7	0

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 12 Sgr. 4 Pf.

Anzeigen.

Auszug

aus einer Gütertrennungsklage.

Durch Akt des Gerichtsvollziehers Lensen zu Odenkirchen vom 16. Juli 1847 hat die zum Armenrechte admittirte, zu Rheydt wohnende gewerblose Johanna Barbara Kuppers, Ehegattin des früher zu Wickrath, dermalen zu Rheydt wohnenden fallirten Fabrik-Inhabers, jetzt gewerblosen Friedrich Wilhelm Kamper, gegen ihren Ehemann und gegen den provisorischen Syndik des Falliments desselben, den zu Rheydt wohnenden Kaufmann Sebastian Beines, sodann durch Akt des Gerichtsvollziehers Busch zu Crefeld vom 15. Juli 1847 gegen den zu Crefeld wohnenden Justiz-Consulenten Peter Schrick, ebenfalls in der Eigenschaft als provisorischer Mit-Syndik des Falliments des genannten Friedrich Wilhelm Kamper, die Klage auf Trennung der Güter zwischen ihr und ihrem Ehemann beim Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf angehoben und den Advokat-Anwalt Justizrath Andreas Courth daselbst zu ihrem Anwalte bestellt.

Düsseldorf den 17. Juli 1847.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:
pro A. Courth, Adv.-Anw., Justizrath,
Kusenberg, Adv.-Anw.

Auszug

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage wurde der zu Düsseldorf wohnende Kleidermacher und Kleinhändler Wilh. Lintermann für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 1. Oktober v. J. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor v. Daniels zum Commissar und der Herr Gewerbegerichtssekretär Hammenstede hierselbst zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 16. Juli 1847.
Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Falliment von Johann Tack.

Mit dem Verkaufe der zu diesem Falliment gehörenden Ellenwaaren und Mobilargegenstände wird am

Donnerstag den 22. d. M. Juli,
Morgens 8 Uhr,
und nöthigenfalls die folgenden Tage,
jedesmal Morgens 8 Uhr,
in der Behausung des Wirthes Gottfried Strucksberg zu Ratingen fortgefahren.

Der königl. Gerichtsschreiber,
Eschbach.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage, wurde der zu Düsseldorf wohnende Schreiner und Bauunternehmer Johann Hilgert für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 15. dieses Monats festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor Ebermeier zum Commissar und der Herr Referendar Stapper hierselbst zum Agenten des Falliments ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Düsseldorf, den 16. Juli 1847.
Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Landverpachtung.

Montag den 16. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden bei Herrn Velkmann in der Kastanien-Allee die dem Kölner Bahnhofe hierselbst anschießenden, dem Bergischen Schulfonds gehörigen Ackerstücke

Flur XV Nr. 325 groß 15 Morg. 62 Ruth. und
„ „ „ 325a „ 13 „ 29 „

in 12 Parzellen auf 12 Jahre zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen und Karten liegen bei mir zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 17. Juli 1847.

Der Rendant,
Wolters.

Neue Musikalien.

So eben sind bei uns erschienen:

Baumeister, la Gracieuse. Walses brillantes für das Pianoforte. Preis 15 Sgr.

H. **Bender**, Frühlings- und Gratulations-Polka für das Pianoforte. Preis à 5 Sgr.

— — Festmarsch, für das Pianoforte. Preis 7½ Sgr.

Auf diese neuen und sehr gefälligen Musikstücke erlauben sich aufmerksam zu machen

G. H. Beyer & Comp.,
Musikalienhandlung, Neustraße Nr. 617.

Jägerhofstraße in Conrads Garten ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Keller und Speicher nebst kleinem Garten zu vermiethen, und durch Ableben des jetzigen Pächters bis Ende d. M. Juli zu übernehmen; auch ist da noch eine Wohnung von 2 Zimmern gleich zu beziehen. Näheres Elberfelderstraße Nr. 768.

Nur bis Freitag noch währt der Verkauf zu herabgesetzten Preisen!

Das Hauptlager der englischen Metall-Schreibfedern, in 95 Sorten,

worunter sich besonders die neue **patentirte** Erfindung der **Platina-, Silbersteel-** und **Bronce-Federn** mit **Elasticität** auszeichnen, empfehle namentlich für **Bureaus, Comptoirs, Militär-** und **Schul-Anstalten**, sowie auch 30 Sorten zum **Privat-Gebrauch**, das Gros (zu 144 Stück) von 3, 5, 7½, 10, 12½, 15 bis 20 Sgr.; Extra-Qualität in **Silbersteel** und **Platina**, welche niemals **rosten**, das Gros (144 Stück) zu 22½ bis 25 Sgr., bis feinste Sorte zu 1⅙ Thlr. **S. Sachs jun.**, aus Berlin, **nur bis Freitag noch Volkerstraße im Benderschen Hause.**

Bitte lesen Sie diese letzte Anzeige.

Der bekannte billige Aus-Verkauf von **S. Sachs jun.** aus Berlin endigt bis

Freitag den 22. d. Mts.

Wahre Spottpreise. Westenstoffe in 40 feinsten Sorten, à Stück 10 Sgr. bis 1⅓ Thlr.; **Gummitragbänder**, 35 Sorten, à 2½ Sgr., feinste bis 25 Sgr.; **Shawls** in Atlas; ganz- und halbseidene und wollene à 10 Sgr. bis 1⅚ Thlr.; **Shlips**, alle Sorten, à 15 Sgr. bis 1⅔ Thlr.; **Cravatten** mit Brustbedeckung, neueste Pariser, à 1 bis 1⅙ Thlr.; **Cravatten**, alle Sorten, à 5 bis 25 Sgr.; **Unterbeinkleider**, à 15 bis 20 Sgr.; **Sommerhalstücher** in Atlas und französische, 30 Sorten, à 10 Sgr. bis 1⅓ Thlr.; **Taschentücher**, ächt Schweizerleinen, à 4 bis 10 Sgr.; **Reisetaschen**, à 1⅙ bis 2 Thlr.; **Negligee-Mützen**, à 15 Sgr. bis 1⅓ Thlr.; **Regenschirme** in Zeug, à 20 Sgr.; **Handschuhe** fil d'Ecosse, à 2½ bis 12½ Sgr.; **Streichriemen** von J. P. Goldschmidt, à Stück 10 Sgr. bis 1⅓ Thlr. mit Stahlgestellen; **Rasiermesser**, ächt englische, à 10 Sgr. bis feinste Sorten 1⅙ Thlr.; **Cigarren**, ächte Havanna und andere Sorten, 100 Stück 20 bis 25 Sgr., 250 Stück 1½ bis 3 Thlr.; **Haus-** und **Schlafröcke** und **Paletots**, à 1⅚ bis 5 Thlr. — Zweites Hauptlager von Galanterie-, Parfümerie- und Kurzewaaren, optischen Gegenständen, Cigarren-Etuis, ächtem Meerschaum mit Silberköpfchen, Knöpfnüchern für Damen und Nadeln-Etuis, Taschenbürsten mit Kämmen ꝛc. —

Das Verkaufs-Lokal ist Volkerstraße Nr. 467 im Bender'schen Hause beim Optikus Herrn J. Salomon.

Elias,

ein Oratorium nach Worten des alten Testaments, componirt von Felix Mendelssohn-Bartholdy, vollständiger Klavierauszug ist so eben bei uns angekommen und zu dem Subscriptionspreise von 8 Thlr. zu haben.

G. H. Beyer & Comp.,
Musikalienhandlung, Neustraße Nr. 617.

[531] Auf dem Wege vom Karlsplatz über die Hochstraße durch das Lottenthor nach der Grunstraße sind 30 Pfd. Kaffe in einem Salzsack verloren gegangen, dem redlichen Finder wird einen Thaler Belohnung zugesichert. Näheres in der Expedition d. Bl.

Das an der Graben- und Kasernenstraße-Ecke sub lit. C. Nr. 725 gelegene Haus ist zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst.

Eine schöne Auswahl optischer und physikalischer Instrumente, bestehend in großen und kleinen Fernröhren, Microscopen, eleganten Lorgnetten, Barometern, Thermometern und allen Flüssigkeits-Waagen, so wie Conservations-Brillen in allen Fassungen bringt in empfehlende Erinnerung

J. Salomon, Opticus,
Volkerstraße Nr. 467.

Hiebei eine Beilage.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.